

**Antwort**

**des Ministers für Soziales und Integration**

**zu dem Berichts Antrag**

**Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD), Nancy Faeser (SPD), Karina Fissmann (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Heike Hofmann (SPD), Angelika Löber (SPD), Regine Müller (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Manuela Strube (SPD), Sabine Waschke (SPD)**

**betreffend Frauenhäuser in Hessen**

**Drucksache**

**20/333**

**Vorbemerkung der Antragsteller:**

Laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) waren im Jahr 2017 mehr als 138000 Personen von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen ein Großteil davon Frauen. Insgesamt 147 Frauen starben durch sogenannte Partnerschaftsgewalt.

Ein entscheidendes Problem sind in diesem Zusammenhang die fehlenden Frauenhausplätze. Bereits im September 2017 hatte die Frauenhauskoordination e.V. in einem offenen Brief die dramatische Situation geschildert. Demnach herrschte vielerorts faktisch ein Aufnahmestopp in den Frauenhäusern. Über Hessen wurde in dem Schreiben vermeldet:

*„In Hessen gibt es schon seit Wochen einen Notstand bei freien Frauenhausplätzen, schon seit März sind wir voll belegt. Wenn wir versuchen, eine Frau innerhalb von Hessen zu vermitteln, ist dies so gut wie nicht möglich. Wir haben in Baden-Württemberg, in Bayern und Nordrhein-Westfalen versucht, einen Platz zu bekommen, ohne Erfolg. Für die Frauen und Kinder ist das eine Katastrophe und für uns eine große psychische Belastung, dass wir den Frauen und Kindern keinen Schutz anbieten können.“*

**Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration:**

Die Hessische Landesregierung ist sich darüber bewusst, dass es sich häufig als beinahe unmöglich erweist, für eine von Gewalt belastete Frau eine angemessene Wohnung zu finden und diese noch tatsächlich beziehen zu können. Dies ist eine Folge der zunehmenden Anspannung der Wohnungsmärkte in Hessen und trifft auch auf die anderen Bundesländer zu, mittlerweile nicht nur in den Ballungsräumen. Trotz großer Bemühungen ist es für alleinstehende Frauen mit mehreren Kindern noch schwerer als für Frauen mit einem Kind oder zwei Kindern, die Zuflucht eines Frauenhauses zu verlassen. Durch Gewalt belastete Frauen zählen somit zu den vulnerabelsten Gruppen, für die der zielgerichtete Ausbau des sozialen Wohnungsbaus essentiell ist. Dies hat die Landesregierung beim geplanten Ausbau der Wohnungsbauförderung in Milliardenhöhe mit bedacht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Berichtsantrag im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

**Frage 1. Wie viele Frauen wurden in hessischen Frauenhäusern seit 2014 abgewiesen? Bitte aufschlüsseln nach Frauenhaus und Jahr.**

Bis Ende 2015 wurde in Hessen statistisch nicht erfasst, wie viele Frauen und Kinder wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden konnten. Dies erschien bis dahin nicht notwendig. Die hessischen Frauenhäuser hatten wiederholt mitgeteilt, dass es dank des gemeinsamen Intranets durchgehend möglich war, eine Frau mit ihren Kindern in ein weiteres Frauenhaus, in der Regel in Hessen, zu vermitteln, wenn das eigene Frauenhaus keinen angemessenen Platz anbieten konnte. Um die Datenlage zu dieser Fragestellung dennoch präziser zu erfassen und zu verbessern, wurde mit der Berichterstattung zur Verwendung der Landesmittel der kommunalisierten sozialen Hilfen ab 2016 begonnen, statistische Daten auch hierzu zu erheben. Dabei handelt es sich um absolute Kennziffern, die keine gesicherten Zahlen zu dieser Problematik darstellen, d.h. es kann zu Mehrfachzählungen derselben Personen gekommen sein. So wird dieselbe Frau mit ihren Kindern von jedem Frauenhaus erfasst, in dem sie nach einem Platz fragt, und erscheint dementsprechend mehrfach in der Statistik, wenn sie bei mehreren Frauenhäusern nachfragt. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass eine Frau und ihre Kinder von einem Frauenhaus als nicht aufgenommen registriert werden, auch wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt oder anderweitig aufgenommen werden konnten.

Aus der Berichterstattung der Kommunen an das Ministerium geht hervor, dass im Jahr 2016 die hessischen Frauenhäuser 2793 Frauen nicht aufnehmen konnten, im Jahr 2017 waren es 2697 Frauen (Zahlen für 2018 liegen erst im III. Quartal vor).

Die angespannte Situation der Frauenhäuser ist seit 2016/2017 deutschlandweit deutlich zutage getreten. Sie hat sich 2018 weiter zugespitzt. So hat z. B. das Frauenhaus im Landkreis Bergstraße, das ein solches Phänomen bis dato nicht beobachtet hatte, 2017 berichtet, noch nie so wenige Frauen und Kinder aufgenommen zu haben. Dies liege daran, dass die Frauen das Frauenhaus mangels eigener Wohnung nicht verlassen können.

**Frage 2. Inwiefern plant die Landesregierung Frauenhäuser sowie Interventions- und Beratungsstellen entsprechend der Istanbul-Konvention weiter zu fördern? Welche kurzfristigen und welche langfristigen Maßnahmen sind insofern konkret geplant?**

Im Rahmen des 2014 eingeführten Sozialbudgets und dessen Aufstockung im Jahr 2015 unterstützt das Land Hessen die Frauenhäuser und das sogenannte Frauenunterstützungssystem mit deutlich mehr Mitteln als in den Jahren zuvor. Für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurden die Mittel des Sozialbudgets für den Ausbau des Bereichs „Schutz vor Gewalt“ nochmals aufgestockt. Dies dient der Verstärkung der qualitativ bereits gut etablierten Angebote insbesondere der Frauenhäuser, der Beratungs- und Interventionsstellen sowie der Frauennotrufe. Darüber hinaus dient das Sozialbudget dem Ausbau der Vielfalt der Beratungs- und Schutzansätze im Bereich „Schutz vor Gewalt“ mit dem Ziel, bedarfsgerechte Unterstützung und wirksamen Schutz zu gewährleisten.

Insgesamt stehen im Jahr 2019 für die Frauenhäuser 3,4 Millionen Euro zur Verfügung, für die Beratungsstellen und Interventionsstellen stehen knapp 2,4 Millionen Euro bereit.

Für die Jahre 2020 ff. soll die bereits angekündigte Erhöhung des Sozialbudgets jährlich um drei Millionen Euro auch dem Frauenschutzsystem zugutekommen. Die Erhöhung der Landesmittel für das Frauenschutzsystem wie auch für Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erfolgt zielgerichtet und mit Priorität.

**Frage 3. Was plant die Landesregierung konkret um die Frauenhäuser und Interventions- und Beratungsstellen auch baulich zu erneuern und auszubauen? Wann sollen diese Pläne umgesetzt werden?**

Hierfür sollen Investivmittel zur Verfügung gestellt werden. Dazu muss zunächst der aktuelle Bedarf geprüft werden. Fest steht, dass ein Schwerpunkt auf der Senkung von baulichen Barrieren liegen wird, um barrierefreie Räume zu gewährleisten. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme hat bereits in der 18. Legislaturperiode hierzu

einen deutlichen Handlungsbedarf festgestellt. Darüber hinaus sollen Frauenhäuser sowie Interventions- und Beratungsstellen baulich erneuert und ausgebaut werden.

Die Landesförderung wird voraussichtlich durch Bundesmittel ergänzt werden. Länder und Kommunen stehen hierzu im Rahmen des vom Bundesfrauenministerium einberufenen Runden Tisches „Bund, Länder und Kommunen Gemeinsam gegen Gewalt“ im Gespräch. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Es ist daher offen, in welcher Höhe die Bundesländer und somit die Frauenhausträger von der Bundesinvestivförderung werden profitieren können, die der Bund in Aussicht gestellt hat.

**Frage 4. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die Trägervereine dabei, im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt Wohnraum für die Frauen zu finden?**

Die Frauenhausträger sollen dabei unterstützt werden, Wohnraum für bereits stabilisierte Frauen zu finden, da fehlender Wohnraum zu Lasten der Aufnahmekapazität der Frauenhäuser geht. Dies kann nach Lage vor Ort auch mit Übergangswohnungen sichergestellt werden. Nur da, wo es ausreichenden bezahlbaren Wohnraum gibt, können Frauen mit ihren Kindern, die durch einen Frauenhausaufenthalt wieder Sicherheit erlangen konnten, wieder in eine eigene Wohnung ziehen. 2,2 Milliarden Euro sollen zwischen 2019 und 2024 für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden, um 22.000 neue Wohnungen zu fördern.

Dass der Zugang zum sozialen Wohnungsbau für Abhilfe schafft, kann die positive Anmerkung des Frauenhauses in Offenbach aus dem Berichtjahr 2017 verdeutlichen: „Im Vergleich zu vergangenen Jahren konnten wir wieder deutlich weniger Frauen aufnehmen, aber mehr als 2016. Durch intensive Gespräche und Bemühungen im Kontakt zum Oberbürgermeister, zu einer Stadträtin und zu einem Magistratsmitglied sowie zu den Baugesellschaften mit Unterstützung der Frauenbeauftragten, konnte das Angebot an bezahlbaren Wohnraum an Frauen aus dem Frauenhaus spürbar verbessert werden.“ Aus dieser Darstellung wird zugleich deutlich, dass die Frauenhäuser viel Überzeugungsarbeit leisten.

**Frage 5. Inwiefern plant die Landesregierung das Modell Schutzambulanz Fulda hessenweit auszuweiten? Wie steht die Landesregierung im Vergleich zur medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung, die ja bereits in verschiedenen Modellregionen in Hessen durchgeführt wird? Inwiefern handelt es sich um unterschiedliche Ansätze?**

Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, eine Priorität bei der Versorgung von Vergewaltigungsopfern zu legen. Artikel 25 Istanbul-Konvention („Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt“) schreibt vor, dass es ausreichend Krisenzentren und Vermittlungsstellen geben muss, die für die Unterstützung von Vergewaltigungsopfern geeignet sind. Dazu gehört die Einbindung verschiedener Fachdisziplinen. Neben der Traumahilfe und Beratung ist auch die klinische Versorgung - sowohl die medizinische als auch rechtsmedizinische – so zu gewährleisten, dass sie für jedes Opfer leicht zugänglich ist.

Hessen verfügt über verschiedene Ansätze, die grundsätzlich geeignet sind, die anspruchsvollen Vorgaben nach Artikel 25 Istanbul-Konvention zu erfüllen, weil sie das Angebot der gerichtsfesten Dokumentation und Beweissicherung beinhalten sowie die weitergehende medizinische Versorgung und auch Traumahilfe und Beratung vermitteln können:

- Die Schutzambulanz Fulda ist aus einem mehrjährigen, wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekt des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Landkreises Fulda hervorgegangen, das Ende 2009 installiert wurde und seither im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landkreises Fulda eingerichtet ist. Sie ermöglicht eine gerichtsfeste Dokumentation von einfachen, körperlichen Verletzungsfolgen und eine fachgerechte Spurensicherung, ohne dass eine Strafanzeige gestellt werden muss. Bei Vergewaltigung unterstützt sie bei der fachärztlichen Untersuchung. Des Weiteren sichert sie ein Fallmanagement für Gewaltopfer. Das heißt, die Schutzambulanz Fulda erleichtert den Zugang zur medizinischen Versorgung, vermittelt Informationen zu den geeigneten Beratungs- und Schutzeinrichtungen, unterstützt bei der Kontaktaufnahme mit ihnen bzw. übernimmt bei Bedarf die Terminvereinbarung. Sie

bietet Beratung grundsätzlich auch pro-aktiv an, z.B. für Gewaltopfer, deren Mobilität beschränkt ist. Eine medizinische Erstversorgung ist in der Schutzambulanz Fulda jedoch nicht möglich. Die Schutzambulanz Fulda hat sich bewährt und soll hessenweit ausgeweitet werden.

- Die Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung ist ein Ansatz, der an mehreren Klinikstandorten in Hessen umgesetzt wird und sich an weiteren etablieren soll. Dieses Modell bietet vergewaltigten Frauen und Männern die Möglichkeit einer fachmedizinischen Versorgung, in der Regel in einer Klinik. Die medizinische Untersuchung und Versorgung kann mit der gerichtsfesten Dokumentation und Beweissicherung verbunden werden, ebenfalls ohne dass dabei eine Anzeige bei der Polizei erfolgen muss. Die Beweisträger werden dann durch ein Institut für Rechtsmedizin aufbewahrt. Die Kooperation der Klinik mit den Beratungsstellen vor Ort sorgt mit dafür, dass Vergewaltigungsopfer sich ermutigt sehen, sich nach der medizinischen Versorgung auch psychosozial, ggf. traumatherapeutisch unterstützen zu lassen.
- Das Forensische Konsil Hessen, auch benannt „FoKoGi“, ist am Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Gießen-Marburg eingerichtet und stellt mittels Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Kliniken die gerichtsfeste Beweissicherung an mehreren Standorten sicher. Das FoKoGi hat eigene Untersuchungsräume und ist auch aufsuchend tätig; es wird häufig als Konsil durch Klinikpersonal hinzugezogen. Es ist außerdem Kooperationspartner der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung. Das FoKoGi vermittelt zudem den Kontakt zu geeigneten Beratungs- und Schutzeinrichtungen.

**Frage 6. Was beinhaltet das Projekt Präventions- und Schutzkonzept für von weiblicher Genitalverstümmelung bedrohter oder betroffener Mädchen und Frauen derzeit konkret? Inwiefern soll es ausgebaut werden?**

Das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration unterstützte und vom pro familia Landesverband e.V. getragene Projekt „Verbesserung von Schutz und Versorgung für Frauen und Mädchen, die in Hessen von Genitalverstümmelung (FGM) betroffen oder bedroht sind“ hat die Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften aus dem sozialen, pädagogischen und medizinischen Bereich zum Ziel.

Im Rahmen von medizinischen und interdisziplinären Fortbildungsveranstaltungen wird den Fachkräften aus den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen Informationsmaterial zum Thema weibliche Genitalverstümmelung zur Verfügung gestellt, damit diese informiert und verantwortungsvoll von weiblicher Genitalverstümmelung betroffenen Frauen und Mädchen begegnen können und in ihrer jeweiligen Institution als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Dabei dienen die Fortbildungsveranstaltungen auch der Vernetzung beteiligter Institutionen und Organisationen.

Das zweijährige Projekt (2018 und 2019) basiert auf den Ergebnissen der vom BMFSFJ geförderten „Empirischen Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland. Daten – Zusammenhänge – Perspektiven“ (Nestlinger, Fischer, Jahn, Ihring, Czelinski, 2017), wonach sich Fachkräfte ein größeres Netzwerk unterstützender Strukturen wünschen, um Betroffene adäquat begleiten zu können. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt von der Abteilung für Geburtshilfe und Pränatalmedizin der Universitätsklinik Frankfurt am Main. Ein soziokultureller Beirat, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen (NROs), trägt zur Qualitätssicherung von Fortbildungsinhalten, Methodik und Materialien bei.

Das Projekt wird fortgeführt und weiter ausgebaut.

**Frage 7. Inwiefern werden Beratungskräfte im Bereich von sexualisierter Gewalt an behinderten Frauen sensibilisiert?**

Menschen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung haben signifikant erhöhte Risiken, insbesondere sexuelle Übergriffe zu erleiden. Seit jeher steht die Sensibilisierung hierzu im Mittelpunkt der Initiativen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.

Im März 2016 fand in Frankfurt am Main erstmals in Hessen eine Tagung für Fachkräfte des Gewaltschutzes und aus Einrichtungen der Behindertenhilfe in Hessen statt: der Vernetzungskongress „Qualifiziert.Vernetzt“, finanziell unterstützt durch das Ministerium. Die Veranstaltung beruhte auf einer wissenschaftlichen Untersuchung im Auftrag des Ministeriums, die Hürden beim Zugang zu Beratung und Schutz, beim



Grad der Barrierefreiheit sowie Qualifizierungsbedarfe im Frauenschutzsystem und in der Täterarbeit in Hessen festgestellt hat. Sie war als Auftakt einer nachhaltigen Vernetzung und einer Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebots gedacht.

Kooperationspartnerinnen der Landesregierung beim Bemühen um eine Verstärkung der interdisziplinären Vernetzung der Fachkräfte sind: das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung im Paritätischen Wohlfahrtsverband / Landesverband Hessen e.V., der Landesverband pro familia Hessen und die University of Applied Sciences Frankfurt.

Darüber hinaus hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration das Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt für Hessen“ finanziert. Mit dem Projekt haben der Frauennotruf Marburg e.V. und der Frauen-Notruf Wetterau e.V. inklusive, regionale Kompetenz-Netzwerke mit Fachkräften der Behindertenhilfe, Fachkräften aus dem Gewaltschutzbereich und mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Behindertenselbsthilfe in ihren Städten und Kreisen geknüpft. Wichtige Schritte konnten eingeleitet werden. So wurde in zahlreichen Einrichtungen das Thema Barrierefreiheit diskutiert, und es wurden strukturelle Veränderungen erörtert und auch vorgenommen. Informationsmaterialien in leichter Sprache wurden bereitgestellt. Homepages wurden barrierefrei umgestaltet. Des Weiteren wurde das Thema Präventions- und Schutzkonzepte in Einrichtungen in die Organisationen eingebracht. Kooperationen zwischen Gewaltschutzbereich und Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden in den vergangenen Jahren in Form von Krisenintervention, Präventionsworkshops und Beratungen von Fachkräften und von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen umgesetzt.

Es kann somit auf ein mit viel Energie und Kompetenz begonnenes Netzwerk, das unterschiedliche Ansätze verfolgt hat, aufgebaut werden, um weitere Fortschritte in der Sensibilisierung zu erreichen.

**Frage 8.      Wie soll der Dolmetscherpool per Videochat zur Überwindung von Sprachbarrieren konkret ausgestaltet werden? Wie werden Übersetzerinnen für diese Idee gewonnen?**

Die Möglichkeiten zum Aufbau eines Dolmetscherpools per Videochat werden derzeit geprüft.

Der hessische Dolmetscherinnendienst soll Schritt für Schritt den tatsächlichen Bedarfen entsprechend realisiert werden, ohne bereits vorhandene Ressourcen – etwa das Bundeshilfetelefon Gewalt gegen Frauen - zu replizieren.

Wiesbaden, 25.06.2019

gez.

Kai Klose

Staatsminister